

DGB Bezirk Berlin-Brandenburg | Keithstraße 1+3 | 10787 Berlin  
Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg  
Referat 45  
Heinrich-Mann-Allee 107  
14473 Potsdam

Vorab per Mail an: [heide-dore.weisner@mdf.brandenburg.de](mailto:heide-dore.weisner@mdf.brandenburg.de)

## **Gesetz zur Anpassung der Besoldung und Versorgung und zur Änderung weiterer besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften 2015 im Land Brandenburg**

26. Mai 2015

### **Hier: Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes**

**Matthias Schlenzka**  
Abteilungsleiter  
Öffentlicher Dienst und Beamtenpolitik

Sehr geehrte Damen und Herren,

[matthias.schlenzka@dgb.de](mailto:matthias.schlenzka@dgb.de)

vielen Dank für die Übersendung des Gesetzentwurfs zur Anpassung der Besoldung und Versorgung und zur Änderung weiterer besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften 2015 im Land Brandenburg. Zu dem Gesetzentwurf nimmt der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) wie folgt Stellung:

Telefon: 030 21240-200  
Telefax: 030 21240-114

Keithstraße 1+3  
10787 Berlin

[www.dgb.de](http://www.dgb.de)

Der DGB fordert neben der inhaltlichen auch die zeitgleiche Übertragung des Tarifabschlusses 2015 auf die Beamtinnen und Beamten des Landes Brandenburg. Das bedeutet für das Jahr 2015 eine rückwirkende Anhebung der Besoldung zum 1. März 2015 und für 2016 ebenfalls zum 1. März 2016.

Die zeitliche Abkopplung um 3 bzw. 4 Monate begründet die Landesregierung mit der Beachtung der begrenzten finanziellen Möglichkeiten der Haushalte. Dies ist insbesondere in Hinblick auf die neuste Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 5. Mai 2015 (2 BvL 17/09 u.a.) sehr problematisch und zudem ein falsches Signal in Richtung der verbeamteten Kolleginnen und Kollegen im Land Brandenburg.

- Der ohnehin niedrige Tarifabschluss hatte bereits die begrenzten finanziellen Möglichkeiten der Landeshaushalte im Blick.
- Die anschließende Belastung der Landeshaushalte im Zuge einer Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten war seitens der Verhandlungsführer der Länder ebenfalls berücksichtigt.
- Der Landeshaushalt Brandenburg hatte finanzielle Vorsorge für die Übernahme des Tarifabschlusses 2015 und 2016 durch Berücksichtigung im Doppelhaushalt 2015/2016 getroffen.
- Die aktuelle Steuerschätzung weist auch für das Land Brandenburg deutliche Mehreinnahmen aus.

Der aktuelle DGB-Besoldungsreport (Stand März 2015) zeigt für Brandenburg einen deutlichen Besoldungsrückstand gegenüber vielen Ländern und dem Bund auf. So liegt zum Beispiel die durchschnittliche Jahresbruttobesoldung der Besoldungsgruppe A9 für 2015 aktuell bei 37.918 Euro. Brandenburg weist hierzu eine Differenz von 1.758 Euro auf.

Vergleichbar verhält es sich beispielsweise in der Besoldungsgruppe A13. Im bundesweiten Durchschnitt erhalten in A13 eingruppierte Beamtinnen und Beamten ein Jahresbruttogehalt von 57.372 Euro. Wiederum hinter diesem Mittel zurück liegt das Land Brandenburg, das gegenüber dem bundesweiten Durchschnitt 2.220 Euro weniger im Jahr zahlt. In beiden Beispielen liegt die Brandenburger Besoldung im Übrigen zudem deutlich hinter der Besoldungshöhe von Sachsen-Anhalt.

Die oben aufgeführten Besoldungsunterschiede in Brandenburg gegenüber vielen anderen Ländern und dem Bund müssen insbesondere im Lichte der neusten Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes betrachtet werden. In dieser Entscheidung ist das BVerfG zu dem Ergebnis gekommen, dass die Grundgehaltssätze der Besoldungsgruppe R 1 in Sachsen-Anhalt in den Jahren 2008 bis 2010 mit Art. 33 Abs. 5 Grundgesetz unvereinbar sind. Diese Entscheidung und das bei der Prüfung vom BVerfG zugrunde gelegte Prüfschema sind grundsätzlich auf die Brandenburger Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter übertragbar. Die Entscheidung des BVerfG entfaltet daher auch für andere Dienstherren wie Brandenburg rechtswirkung. Daraus leitet sich ab, dass insbesondere in den Bundesländern, die im bundesweiten Besoldungs-Ranking noch hinter Sachsen-Anhalt liegen, geprüft werden muss, ob sowohl die Besoldung der Richter als auch die aller Beamtinnen und Beamten verfassungsgemäß ist. Daher besteht hier aus Sicht des DGB Handlungsbedarf.

Der Landesregierung Brandenburg bietet sich die Chance, durch eine zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses von 2015 den deutlichen Abstand bei der Besoldung zu verringern und damit auch das Risiko zu reduzieren, dass die Brandenburger Besoldung nicht den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes an eine amtsangemessene Alimentation entsprechen könnte. Eine solche Maßnahme wäre auch ein angemessenes Zeichen der Wertschätzung für die Brandenburger Beamtinnen und Beamten, die trotz teils schwieriger Arbeitsbedingungen engagiert gute Arbeit leisten, und es wäre auch ein wichtiges Signal für Nachwuchskräfte.

- Unsere Kolleginnen und Kollegen unterliegen einer äußerst hohen Arbeits- und Einsatzbelastung; durch den immer noch erfolgenden drastischen Personalabbau und einen teils enorm hohen Krankenstand.
- Unsere Kolleginnen und Kollegen wissen, dass im Zuge der Kreisgebietsreform erneut Reformen mit allen damit zusammenhängenden Belastungen auf sie zukommen
- Sie müssen die unnötige zeitliche Verschiebung der Besoldungserhöhungen als Zeichen fehlender Anerkennung ihrer Leistungen sehen.

Daher appelliert der DGB an die Landesregierung und an die Damen und Herren Abgeordnete des Brandenburger Landtages, den Gesetzentwurf dahingehend zu korrigieren, dass eine Übernahme des Tarifergebnisses zeitgleich

- zum 1. März 2015 sowie
- zum 1. März 2016

erfolgt.

Es ist finanziell vertretbar und angesichts der Leistungsbereitschaft unserer Kolleginnen und Kollegen bei der Bewältigung der enorm hohen Belastungen auch dringend geboten.

---

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Schlenzka

---